

S A T Z U N G

des Marktes Zell

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Oberhaid (Klarstellungssatzung) vom 01. August 2005

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB- i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) erlässt der Markt Zell folgende Satzung:

§ 1

Abgrenzung des Innenbereichs

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Oberhaid (§ 34 Abs. 1 BauGB) werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Oberhaid des Marktes Zell vom 08.03.1984 außer Kraft.

Zell, 01. August 2005
Markt Zell

Dietel
1. Bürgermeister